

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

4. Bericht aus der Tourist-Info; Möglicher Beitritt zu einer Werbegemeinschaft

Auf Einladung der Gemeinde Seeon-Seebruck fand kürzlich eine Besprechung der Bürgermeister von Gstadt a.Ch. und Breitbrunn a.Ch. mit den Kollegen aus Seeon-Seebruck, Chieming und Übersee statt. Von den Traunsteiner Kollegen wird angeboten, dass sich die beiden Gemeinden der bestehenden Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ anschließen könnten.

In Folge der Auflösung des früheren „Chiemsee Tourismus Verbandes“ wurde auf Seiten des Landkreises Traunstein von den Gemeinden Seeon-Seebruck, Chieming, Grabenstätt, Übersee, Grassau und Marquartstein die Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ gegründet, um eine bessere Vermarktung der Gemeinden am Chiemsee zu gewährleisten.

Nachdem vor einigen Jahren bereits die Gemeinde Marquartstein die Gemeinschaft verlassen hat, kündigte auch die Gemeinde Grassau den Rückzug zum Ende des Jahres 2024 an.

Die verbleibenden Mitglieder sehen nach wie vor einen Mehrwert in diesem Zusammenschluss. Die Gemeinden Gstadt a.Ch. und Breitbrunn a.Ch. grenzen direkt an das Gebiet der Werbegemeinschaft an und sind, ebenso wie die verbleibenden Mitgliedsgemeinden direkte Seeanlieger. Auch von der touristischen Struktur und Ausrichtung sind die sechs Gemeinden ähnlich geprägt. Der Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ wird jährlich ein festes Budget von 37.500,- € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die Mitglieder erfolgt jeweils zu 50 % nach der Betten-, sowie Übernachtungszahl des vorletzten Jahres. Geschätzt wäre hier für die Gemeinde Gstadt ein Betrag von ca. 6.600 € zu entrichten. Die Kosten für das eigene Gastgeberverzeichnis von ca. 3.900,- € netto würden wegfallen.

Die Gemeinde Breitbrunn hat in ihrer gestrigen Sitzung den Beitritt bereits beschlossen.

Das Budget wird zu ca. 30 % für Online-Werbung (einschl. Website über Chiemgau Tourismus, welche dem Gremium vorgestellt wird), 30 % für Printmedien und 30 % für Messeauftritte verwendet. In geringem Umfang werden auch Werbepäsenten nach Bedarf angeschafft. Die anfallenden Aufgaben werden auf die beteiligten TI's verteilt. Das gemeinsame Gastgeberverzeichnis finanziert sich über die darin enthaltenen Anzeigen.

Die Leiterin der örtlichen TI, Sophia Staller, hat sich bei den Kolleginnen über die Zusammenarbeit in der Werbegemeinschaft erkundigt und gibt ihre Einschätzung zu einem möglichen Beitritt. Grundsätzlich erscheint ein Beitritt der Gemeinde Gstadt a.Ch. zur Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ sehr interessant, da sich durch die Vernetzung in den Landkreis Traunstein eine bessere Präsenz und höhere „Sichtbarkeit“ ergibt und sich die beteiligten Gemeinden ideal ergänzen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Gstadt a.Ch. zur Werbegemeinschaft „6 am Chiemsee“ zum 01.01.2025.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen Südwest“;
Vorlage des Planentwurfs

Der vom beauftragten Planungsbüro Hohmann Steinert ausgearbeitete Planentwurf für die beschlossene Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 4 einschließlich Festsetzungen, Hinweisen und Begründung wird vorgestellt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des Planentwurfes vom 17.06.2024 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen-Südwest“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 866/1 (Lienzinger Straße), 865/5, 865/6, 867, 797, 875/11, 875/4, 875/3, 875/14, 877/11, 877/6, 877/12, 877, 877/10, 878, 879/1, 879/2, 879, 879/3, 1165, 1169, 1169/2, 1170, 1170/1, 663, 662/2, 662, 662/3, 662/5 (beschränkt öffentlicher Weg und öffentlicher Fußweg), 867/4 (Eugen-Ortner-Straße), 867/3, 875/13, 875/8, 875/7, 875/15, 875, 877/4, 877/7, 878/1, 1163/2, 1163, 1169/1, 1170/2, 651/6, 651/2, 1164, 878/2, 877/3, 877/2, 636/4, 636, 636/2, 636/1, 867/2, 867/1, 647/2 (Steinheilstraße), 673/1, 643, 641/2, 647, 647/3, 648/2, 625/6, 649/2, 651/1, 651/12, 651/4, 651/3, 658/1, 658, 659, 659/1, 625/6 (Teilstück), 636/6, 625/8 (Teilstück). Ziel der Planung ist die verträgliche Nachverdichtung im Bestand und bei Neubauten im Sinne der Innenentwicklung. Dabei soll das städtebauliche Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes übernommen und der Baubestand abgedeckt werden. Weiteres Planungsziel ist die Erhaltung des umfangreichen Baubestands. In Anlehnung an den angrenzenden Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sollten jedoch noch folgende Änderungen im Planentwurf aufgenommen werden:

- Dachneigung von 20 – 28°
- Dachüberstand von 0,8m
- eine deutlich untergeordnete Ferienwohnung pro Gebäude

Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen und das Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

12 : 0

6. Nachträgliche Genehmigung von Bauleistungen für die Überdachung der
Kieslagerboxen und dem Umbau des Feuerwehrhauses in Gstadt

Überdachung der Kieslagerboxen:

Im Zuge der Montagearbeiten an der Überdachung der Schüttboxen wurden im Bereich des Dachanschlusses Reparaturarbeiten am Bestandsdach ausgeführt. Verschiedene Hölzer und Lattungen waren verfault.

Vom Statiker wurden im Einfahrtsbereich zu den Schüttboxen 4 Stück große, schwere UPE270-Träger mit einer Länge von 2,72 m gefordert.

Die Zimmerei Huber hat im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Ausführung der Zimmererarbeiten auch die Reparaturarbeiten am Bestandsdach, Stahlträger- und Spenglerarbeiten ausgeführt. Diese Leistungen hat die Zimmerei Huber mit 18.811,08 € brutto abgerechnet. Die Kosten für die zusätzlichen Leistungen und der

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

bereits erteilte Zimmererhauptauftrag in Höhe von 68.154,34 € brutto = 86.965,42 € brutto sind nach der Kostenzusammenstellung von Arch. Birner in den Positionen 1 bis 5 mit 87.412,61 € brutto, enthalten. Es fallen daher keine Mehrkosten zur Kostenberechnung an.

Nach einer kurzen Diskussion genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Auftragssummenerhöhung der zusätzlichen Leistungen in Höhe von 18.811,08 € brutto für die Überdachung der Schüttboxen an die Zimmerei Huber. Zudem wurde die ausgebesserte Schalung am Gebäude angesprochen. Die ausgebesserten Bretter sind Fichte und nicht wie Lärche wie die bereits bestehende Schalung.

12 : 0

Bauleistungen für den Umbau des Feuerwehrhauses Gstadt:

Nach Erstellung der Statik für den Garagentorumbau musste ein erheblich größerer und schwerer Stahlträger als Garagentorsturz, wie in der statischen Vorbemessung vorgesehen, eingebaut werden. Ebenso mussten seitlich 2 Stahlstützen den Träger abstützen.

Aufgrund der statischen Änderungen mit Stahlträger und Stahlstützen mussten die Bauwerksanschlüsse entsprechend angepasst werden.

Die Mehrkosten für die schwereren Stahlträger und Stahlstützen, sowie für die veränderten Bauwerksanschlüsse hat der Baumeister Murner in seine Rechnungen mit aufgenommen. Die Abrechnungssumme der Fa. Murner beträgt neu 21.118,85 € brutto. Die zusätzlichen Leistungen zum bereits erteilten Auftrag betragen 5.738,10 € brutto. Die Mehrleistungen bleiben jedoch mit 4.293,15 € brutto unter der freigegebenen Summe von 25.412 € brutto aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2023.

Nach einer kurzen Diskussion genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Auftragssummenerhöhung zur Ausführung der Baumeisterarbeiten in Höhe von 5.738,10 € brutto für die Garagentorarbeiten am Feuerwehrhaus in Gstadt an die Fa. Murner.

12 : 0

7. Finanzierung On-Demand-Verkehr „Rosi“; Übernahme des anfallenden Defizits

Das On-Demand-Verkehr-Angebot „Rosi“ hat am 01.05.2022 seinen Betrieb aufgenommen und von Beginn an mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung die Erwartungen übertroffen.

Neben Fördermitteln des Freistaates Bayern und des Landkreises Rosenheim, tragen die 11 beteiligten Gemeinden den Großteil der Kosten.

Auf Grundlage eines in Österreich bereits damals erfolgreich betriebenen On-Demand-Angebotes (IST-Mobil) wurden in den Jahren 2018 und 2019 feste Finanzierungszusagen für eine 6-jährige Projektlaufzeit von den Gemeinden beschlossen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Die nachfolgende Angebotsausschreibung erfolgte durch die RoVG, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Rosenheim. Von dieser wurden auch die Verträge mit dem Ausschreibungssieger, der RVO, geschlossen. Bereits während des ersten Betriebsjahres stellte sich heraus, dass die zugrundeliegende Kalkulation deutlich verfehlt wird und ein erhebliches Defizit anfällt. Neben einer massiven Steigerung der Betriebskosten, veranlasst u.a. durch die hohe Fahrleistung, ist auch die Projektumsetzung, welche in wesentlichen Teilen nicht auf Basis des im Vorfeld vorgestellten Konzeptes beauftragt wurde, für dieses Defizit verantwortlich. So werden beim „IST-Mobil“ aus Kostengründen bestehende Strukturen (Taxi, Bus etc.) genutzt und bewusst auf eigene Fahrzeuge und eigenes Personal verzichtet.

Eine Zusage vom Landkreis Rosenheim bzgl. einer Beteiligung am Defizit liegt nicht vor, ebenso ist vom Freistaat Bayern keine weitere Förderung zu erwarten. Die geschlossenen Verträge beinhalten zudem keinerlei Kostenrisiko beim Auftragnehmer RVO. Dieses liegt komplett beim Auftraggeber, der RoVG. Auch verschiedene Anpassungen und Änderungen im Betriebsablauf (Reduzierung von Leerfahrten, Erhebung von Stornogebühren, Fahrpreiserhöhung u.a.) haben zu keiner wesentlichen Defizitreduzierung geführt.

Um den On-Demand-Verkehr „Rosi“ aufrechtzuerhalten ist daher ein Beschluss der beteiligten Gemeinden notwendig, sowohl das bereits in der Vergangenheit angefallene als auch das künftige Defizit zu übernehmen. Eine Rechtsgrundlage hierfür gibt es nicht.

Von der Gemeinde Gstadt a. Ch. wurde für 6 Betriebsjahre insgesamt eine Finanzbeteiligung in Höhe von 39.871,18 € zugesagt. Insgesamt fallen nach der Tabelle vom 09.06.2024, die dem Gremium zur Kenntnis gegeben wird, zusätzlich geschätzte 39.573,06 € für die 6 Betriebsjahre als ausgleichendes Defizit für die Gemeinde Gstadt an. Aufgrund der Beschlusslage wurden bisher keine Defizitzahlungen geleistet. Lediglich die zugesagten Beiträge für das 1. und 2. Betriebsjahr wurden überwiesen.

Die Gemeinde Gstadt a. Ch. sieht den On-Demand-Verkehr „Rosi“ nach wie vor sehr positiv und sieht dies als Investition für die Einheimischen neben den vielen Ausgaben für den Tourismus.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Ch. die weitere Finanzierung des On-Demand-Verkehrs „Rosi“ und die Übernahme des mit Stand vom 09.06.2024 geschätzten Defizits von 39.573,06 €. Sollte sich das Defizit weiter erhöhen, z.B. bei Austritt einer Gemeinde, wird dies nicht übernommen. Auch bei anderweitigen grundlegenden Änderungen soll die Angelegenheit wieder dem Gremium vorgelegt werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

8. Zuschussantrag der Musikschule Prien e.V.

Der Zuwendungsantrag der Musikschule Prien a. Chiemsee vom 11.06.2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Förderbetrag wurde grundsätzlich in der Sitzung am 05.04.2023 ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 100,-- € pro Schüler erhöht.

Der Gemeinderat bewilligt für die 7 minderjährigen Schüler gemäß dem gefassten Grundsatzbeschluss einen Zuschuss von 100,-- € / Schüler.

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 700,-- € erfolgt an den Musikförderverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee.

12 : 0

9. Ergebnis Kamerabefahrung Bauabschnitt VIII

Im Rahmen der Eigenüberwachung sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, ihre Schmutzwasserkanäle regelmäßig zu prüfen. Daher wurden im Februar 2024 für den Sanierungsabschnitt VIII (Loibertinger Straße) die Misch- und Schmutzwasserkanäle mit Grundstücksanschlüsse und Schächte untersucht. Das Ing.-Büro Dippold & Gerold hat zur Kamerabefahrung ihren Erläuterungsbericht mit Kostenberechnung zur Sanierung der festgestellten Mängel erstellt.

Der Zustand der Abwasseranlagen wird in die Zustandsklassen 0 (sehr starker Mangel) bis 5 (kein Mangel) eingeteilt.

Die Kanäle sind allgemein in einem guten Zustand.

Die Kosten zur Sanierung aus der Kostenberechnung entfallen auf:

- Zustandsklasse 0 (sehr starker Mangel):		Keine
- Zustandsklasse 1 (starker Mangel):	7,4 %	17.340,- € brutto
- Zustandsklasse 2 (mittlerer Mangel):	76,2 %	178.310,- € brutto
- Zustandsklasse 3 (leichter):	16,2 %	37.860,- € brutto
- Zustandsklasse 4 (geringer Mangel):	0,2 %	490,- € brutto

	Summe	234.000,- € brutto

Das Ergebnis der Kamerabefahrung im Bauabschnitt VIII mit Erläuterungsbericht und Kostenberechnung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat die Planung und Ausschreibung der notwendigen Sanierungsarbeiten durch das IB Dippold & Gerold. Erster Bürgermeister Hainz wird ermächtigt, einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.

Die Ausschreibung soll im Zeitraum Oktober-November 2024 erfolgen; die Arbeiten sollen im Zeitraum Februar bis April/Mai 2025 ausgeführt werden.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

10. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der
Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Bürgermeister Hainz berichtet dem Gremium kurz über die öffentlichen Punkte aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 27.06.2024.

11. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Vergabe der Planungsleistungen für die Freiflächen bzgl. der Erweiterung der Nutzfläche für die Freiwillige Feuerwehr Gollenshausen an die Planungsgruppe Strasser
- Beschaffung von anderem Kiesmaterial zum Wegeunterhalt als im April beschlossen, dadurch Mehrkosten von ca. 1.600,-- € brutto

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Neubau Feuerwehrhaus Gollenshausen

Gemeinderatsmitglied Anderl sieht den Eingriff in das bestehende Gemeindehaus zur Erweiterung der Nutzfläche für die Feuerwehr als nicht sinnvoll. Er gibt den Gemeinderatsmitgliedern sowie der Presse und den Zuhörerinnen einen von ihm in Auftrag gegebenen Plan zur Kenntnis. Die Kosten für diesen Bau belaufen sich auf 1,2 Mio. € brutto, ohne die Kosten für das angebotene, lt. Herrn Anderl günstig zu erwerbende Grundstück. Im 1. OG des Gebäudes stünden weitere Räume für den Ausbau zur Verfügung. Der ausgearbeitete Plan wurde ebenfalls bei einer Versammlung vorgestellt. Der Standortwechsel ist für Gemeinderatsmitglied Anderl alternativlos, die Jugend würde von der Gemeinde nicht ausreichend gefördert. Zudem würden am jetzigen Standort die Stellplätze nicht ausreichen. Bürgermeister Hainz erklärt daraufhin, daß ein Beschluss für den Umbau mit einem Abstimmungsergebnis von 9:4 vorliegt und die Kommandanten wie beschlossen in die Planung mit einbezogen werden. Der vorgelegte Plan ist somit belanglos. Die Hauptfeuerwehr befindet sich in Gstadt und eine Löschgruppe in Gollenshausen. Die Forderungen bzgl. Mannschaftswagen usw. werden erfüllt. Parkplätze stehen genügend zur Verfügung.

Gemeinderatsmitglied und Kommandant Summerer möchte die von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Planungen abwarten und sich nicht mit Alternativlösungen beschäftigen.

b) Erneuerung Entwässerungsrinnen am Wertstoffhof in Gstadt

Die defekte Regenrinne am Wertstoffhof in Gstadt wurde durch die Fa. Heindl erneuert. Die von der Fa. Heindl in Rechnung gestellten Reparaturkosten in Höhe von 13.660,66 € brutto sowie die Reinigungskosten des Schmutzwasserabscheiders durch die Fa. Pyka in Höhe von 119,-- € brutto, wurden vom Landratsamt Rosenheim übernommen.

c) Ausschreibung Niederschlagswasserbeseitigung Mitterndorf und Reiterstraße
Zusammen mit dem Ing. Büro Bichler & Klingemeier wurde eine neue

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 03.07.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Ausschreibung für die Niederschlagswasserbeseitigungsarbeiten in Mitterndorf und am Grüngutsilo in Gstadt vorbereitet. Am Wertstoffhof sind kleine Niederschlagswasserbeseitigungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten werden bereits jetzt im Zuge der Ausschreibung ins LV mit aufgenommen. Die vorgesehene Planung für den Wertstoffhof wird, nach genauer Vorlage, dem Gemeinderat noch vorgestellt.

Die Kostenschätzung beträgt insgesamt ca. 59 T € brutto.

Die Ausschreibung wurde gestern veröffentlicht. Die Submission findet am 24.07.2024, 14:00 Uhr statt.

Ausführung: August 2024 bis Anfang Mai 2025.

Vergabe in der Sitzung am 31.07.2024

d) Gemeinde Rohrdorf dankt der Freiwillige Feuerwehr

Das Dankeschreiben von Bürgermeister Hausstetter bzgl. dem Starkregeneinsatz in der Gemeinde Rohrdorf wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinde Gstadt spendiert ein Tragerl Bier.

e) Tor Feuerwehrhaus Gstadt

Nach dem Einbau des Tores muss die Beschriftung erneuert werden. Die Kosten für den Schriftzug der Feuerwehr übernimmt der Verein. Die Kosten für das Weißeln und den Schriftzug des Bauhofs übernimmt die Gemeinde. Die Arbeiten können durch den Verein in Auftrag gegeben werden.

f) Heckenrückschnitt

Die Eigentümer des Grundstücks „Am See 7“ sollen durch die Verwaltung zum Rückschnitt der Hecke aufgefordert werden. Der Rettungsweg zum See ist schon stark zugewachsen.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.06.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin